



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 6

Donnerstag, 27. Februar 2020

### Inhalt

#### Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 29

#### Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2020 des Schulverbandes Stamsried-Pösing 29
- Stellenausschreibung der Gemeinde Schönthal 30

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 02.03.2020, 14:00 Uhr** beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Jugendhilfehaushalt 2020 - Beratung und Empfehlung an den Kreistag
- 2 Einrichtung einer Regionalen Koordinierungsstelle zur Verhandlung von Entgelten mit Trägern der freien Jugendhilfe bei Inanspruchnahme ambulanter Jugendhilfeleistungen (ReKo ambulant) mit Geschäftsstelle bei der Stadt Regensburg
- 3 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Ausbaustand und Fallbeispiele aus der Praxis
- 4 Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen (SFK) an den Förderschulen Cham und Bad Kötzting - Fallbeispiele aus der Praxis
- 5 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. - Praxis nach Ausbau der Außenstellen
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

##### II. Nichtöffentliche Sitzung

Cham, 21.02.2020 Landkreis Cham  
Franz Löffler, Landrat

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Stamsried-Pösing für das Haushaltsjahr 2020

#### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Stamsried-Pösing in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, § 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 559.110 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.000 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 390.010 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 125 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.120,08 € festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.02.2020, Az. Komm1-941-67 (2020) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Stamsried Pösing in 93491 Stamsried, Schloßstraße 10, Zimmer-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stamsried, 19.02.2020      Schulverband  
Stamsried-Pösing  
Herbert Bauer  
Schulverbandsvorsitzender



## Stellenausschreibung der Gemeinde Schönthal

Die Gemeinde Schönthal im Landkreis Cham

stellt zum **01.09.2020** eine/n Schulabgänger/in (m/w/d) ein für die

### **Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

- Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K)

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre und erfolgt als duale Ausbildung im Wechsel zwischen betrieblicher Ausbildung im Rathaus Schönthal, Berufsschule und Bayerischer Verwaltungsschule.

#### **Wir erwarten von Dir:**

- Mittleren Bildungsabschluss oder gleich- bzw. höherwertige Vorbildung
- Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Gutes sprachliches Ausdrucksvermögen und Organisationsgeschick
- Interesse an einer anspruchsvollen und abwechslungsreichen Berufsausbildung sowie an der Arbeit mit Gesetzesvorschriften
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft

#### **Wir bieten Dir:**

- eine qualifizierte zukunftsorientierte Berufsausbildung in einer modernen Verwaltung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) mit den üblichen Sozialleistungen (Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr derzeit 1.018,26 €)

Menschen mit einer Behinderung werden, bei ansonsten gleicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt.

Bitte sende Deine Bewerbungsunterlagen bis zum **31.03.2020** an die **Gemeinde Schönthal, Rathausplatz 1, 93488 Schönthal** oder per E-Mail an [tobias.pfeffer@gemeinde-schoenthal.de](mailto:tobias.pfeffer@gemeinde-schoenthal.de) (bitte nur im PDF-Format).

Für Fragen und weitere Informationen steht Dir 1. Bürgermeister Ludwig Wallinger, Tel. 09978/8402-12 oder Geschäftsleiter Tobias Pfeffer, Tel. 09978/8402-14 gerne zur Verfügung.

Schönthal, 21.02.2020

Gemeinde Schönthal  
Ludwig Wallinger  
Erster Bürgermeister